

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma **Hirs** technische & administrative Dienste - nachstehend Dienstleister genannt - mit seinen Vertragspartner - nachstehend Auftraggeber genannt.
- 1.2. Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit, sofern die Parteien die ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn Sie von den **Hirs** technische & administrative Dienste schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Änderungen dieser AGB, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben oder auf der Website www.hirsdienste.ch unter der Rubrik „Preisfindung“ der jeweiligen Sparte veröffentlicht. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Bekanntgabe oder Veröffentlichung an den Dienstleister absenden.
- 1.4. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.
- 1.5. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein/werden oder der Vertrag ein Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel¹). Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung von Anfang an vereinbart, welche der von den Parteien gewollte wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke dieser AGB.

2. Geheimhaltungsvereinbarung

- 2.1. Die **Hirs** technische & administrative Dienste schließt mit jedem Kunden eine Geheimhaltungsvereinbarung ohne zeitliche Beschränkung, als Grundlage für die kommende Geschäftsbeziehung, ab.
- 2.2. Damit werden Einschränkungen gegenüber Dritten für den Dienstleister und den Auftraggeber gleichermaßen geregelt.
- 2.3. Die Geheimhaltungsvereinbarung schützt beide Vertragsparteien, in allen drei Sparten sowie Dienstleistungsarten der **Hirs** technische & administrative Dienste und losgelöst von der Preisfindung, zu gleichen Teilen.

3. Datenschutz und Verarbeitung von Daten

- 3.1. Die **Hirs** technische & administrative Dienste verpflichtet sich, die Regelungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung zu beachten.
- 3.2. Die Parteien überlassen den **Hirs** technische & administrative Dienste alle für die vertragsgemässen Dienstleistungen erforderlichen Angaben und gewährleisten, dass alle von ihnen angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Die Parteien teilen allfällige Adressänderungen und sonstige notwendige Informationen unverzüglich mit.
- 3.3. Die von den Parteien übermittelten Daten werden im Prinzip nur im Rahmen bzw. zu Zwecken der Vertragserfüllung und im Interesse der **Hirs** technische & administrative Dienste und seiner Parteien verwendet.

¹ Als Salvatorische Klausel wird in der Rechtssprache die Bestimmung („Klausel“) eines Vertragswerkes bezeichnet, welche Rechtsfolgen eintreten sollen, wenn sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam oder undurchführbar erweisen sollten oder sich herausstellt, dass der Vertrag Fragen nicht regelt, die eigentlich hätten geregelt werden müssen. Die Salvatorische Klausel hat den Zweck, einen teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Vertrag, insbesondere aber den wirtschaftlichen Erfolg, den der Vertrag bewirken soll, so weit wie möglich aufrechtzuerhalten

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- 3.4. Die Hirs technische & administrative Dienste verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer, wie Name, Kennwort und Mailadresse, für die Durchführung und Abwicklung seines Auftrages, Mandates, Offerte oder in diesen AGB festgelegten Angebotes.
- 3.5. Die Daten der Parteien dürfen anderen Parteien bekannt gegeben oder auf der Webseite publiziert werden, solange dies nicht die Geheimhaltungsvereinbarung tangiert.
- 3.6. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass die Nutzungsdaten unter anderem mit Hilfe von Cookies verarbeitet werden, beispielsweise um eine Benutzer-ID zuzuordnen.
- 3.7. Beim Ausscheiden eines Business-Network-Dienste-Mitgliedes (BND) werden auf dessen Wunsch sämtliche Daten auf der Webseite gelöscht, es gilt das BND-Reglement.
- 3.8. Die Hirs technische & administrative Dienste kann die Daten der Parteien verarbeiten, wenn es zum Ermitteln und Stoppen von in betrügerischer Absicht gelieferten Informationen sowie rechtswidriger oder vertragswidriger Inanspruchnahme bzw. Missbrauch der Hirs technische & administrative Dienste oder der Webseite notwendig wird. Zu diesem Zweck darf die Hirs technische & administrative Dienste auch Nutzungsdaten, unter anderem mit Hilfe von Cookies² ermitteln und verarbeiten, um aus dem Gesamtbestand aller aktuellen Informationen diejenigen herauszufinden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für Missbrauch bestehen. Das gilt auch, wenn die betreffende Person oder Firma nicht mehr Kunde der Hirs technische & administrative Dienste ist. Die Hirs technische & administrative Dienste kann diese Daten an Strafverfolgungsbehörden sowie in ihren Rechten verletzte Dritte übermitteln.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1. Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen. Individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 4.2. Für die Sozialabgaben und Personen-, Sach- sowie Geschäftsversicherungen trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 4.3. Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Allerdings unterliegt der Dienstleister einem Konkurrenzverbot.

5. Zustandekommen des Vertrages

- 5.1. Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise.
- 5.2. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Offerten (Angebote) mit bestimmtem Gültigkeitstermin handelt.
- 5.3. Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder Email gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn eine Partei Lieferung, Produkte oder Leistungen die darin nicht enthalten sind, verlangt, können diese zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 5.4. Eine Offerte (Angebot) ist drei Monate lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster werden Eigentum des Vertragsnehmers. Angaben, welche von den Parteien als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Größenordnungen dienen.

² Cookie, im Allgemeinen kurze Datenbank- oder Verzeichniseinträge zum Informationsaustausch zwischen Computerprogrammen

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- 5.5. Eine Offerte (Angebot) wird angenommen, indem der Käufer dies schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt. Die Hirs technische & administrative Dienste bestätigt die Annahme schriftlich, per Fax oder Email innert nützlicher Frist oder gemäß Vereinbarung.
- 5.6. Ein Vertrag, resultierend aus einer Offerte in jeglicher Form, mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebotes auf dem Postweg, per Fax oder per Email zustande. Ein mündlicher Auftrag hat rechtsgültigen Charakter, wird jedoch zwecks Beweisführung mittels erwähnten Formalien versehen und kann auch durch einen Service Level Agreement (SLA), einer Zeichnung, durch Notizen oder Besprechungsprotokoll als Vertrag zustande kommen.
- 5.7. Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung wird nicht in der AGB geregelt sondern in den erwähnten Formalien bzw. Dokumenten sowie Hilfsmittel aller Art.
- 5.8. Wünscht der Vertragsnehmer Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm die Hirs technische & administrative Dienste innert zwei Wochen mit, ob die Änderungen möglich sind und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist die Hirs technische & administrative Dienste während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits hergestellt oder geliefert sind, gelten die Änderungen nicht.

6. Termine

- 6.1. Die Hirs technische & administrative Dienste verpflichtet sich, dem Käufer die vereinbarten Produkte an den oder kurz vor den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Vertragsnehmer sich verpflichtet, diese Produkte zu der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen.
- 6.2. Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die außerhalb des Willens der Hirs technische & administrative Dienste liegen, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Maßnahmen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Maßgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Bestellung aufgeführten Preise in der jeweiligen Sparte und Preisfindung (siehe www.hirsdienste.ch). Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, exkl. gesetzliche MWST. Porto und Verpackung oder andere Hilfsmittel wie Datenträger, technische Hilfsmittel etc. werden separat berechnet.
- 7.2. Die Hirs technische & administrative Dienste schützt ihr geistiges Eigentum und Arbeitsleistungen. Zu diesen Schutzmaßnahmen gehören à Kontozahlungen, Zwischenabrechnungen, Abschlusszahlungen und Zahlungsfristen.
- 7.3. Neben den definierten Dienstleistungen werden auch handwerkliche oder gewerbliche Leistungen durch die Hirs technische & administrative Dienste erbracht. Deshalb werden die Zahlungsbedingungen individuell, verbindlich für die jeweilige Auftraggeber formuliert.

8. In Kraftsetzung der AGB

- 8.1. Die AGB wurde per 1. Januar 2012 angepasst und von der Geschäftsleitung in Kraft gesetzt.
- 8.2. Die Hirs technische & administrative Dienste ist durch den Geschäftsinhaber Urs Hirs gegenüber den Vertragsnehmern, Parteien und Dritten erster Ansprechpartner.